

Branche	Zusammenfassung	Quelle
<p>Gastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetriebe in Rheinland-Pfalz haben unter Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln ab 13. Mai wieder geöffnet • Unter diesen Bereich werden nachfolgende Bereiche gefasst: <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants - Speisegaststätten - Mensen - Cafés - Eisdielen und Eiscafés - Straußenwirtschaften, Weinproben, Vinotheken und Probierstuben <p>Abstandsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Innen- und Außenbereich ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten • An Tischen im Außenbereich dürfen maximal 6 Personen Platz nehmen, die älter als 12 Jahre sind <p>Hygienemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Desinfektionsmittel • Regelmäßige Desinfektion von Stühlen und Tischen • Es besteht eine Reservierungs- oder Anmeldepflicht unter Angabe der Kontaktdaten sämtlicher Gäste (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) • Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen) • Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen sind zu vermeiden und dies durch geeignete Kennzeichnungen oder Markierungen sicherzustellen • Eine freie Platzwahl ist nicht zulässig • Der Bar- und Thekenbereich ist geschlossen • Eine Bewirtung erfolgt ausschließlich an Tischen 	<p>www.corona.rlp.de</p> <p>7. Corona Bekämpfungsverordnung</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gäste der Einrichtung haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; diese ist nur unmittelbar am Platz entbehrlich • Reinigung des gebrauchten Geschirrs (Besteck, Gläser, Teller etc.) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen. <p>Öffnungszeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten sind von 6.00 bis 22.00 Uhr begrenzt <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten...) wird auf das Notwendige beschränkt • Regelmäßige Lüftung der Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, ist erforderlich • Der gesamte Außenbereich muss durch eine gut sichtbare Kennzeichnung abgegrenzt sein. • Der Zugang darf nur über einen zentralen Zugang erfolgen • Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu schaffen. Entsprechend der Größe des Toilettenraums ist die Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren. • Die Gästetoilette ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen • Die gaststättenrechtlich genehmigte Anzahl an Tischen für die Bewirtung in der Außengastronomie darf unter Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen ausgeschöpft werden <p>Hygienepaket der Stadt Bernkastel-Kues:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel im Spender • Einweg-Spuckschutzmasken und Handfächer • Hinweisplakate und Aufsteller für Tische jeweils versehen mit dem Slogan: „Wir. Gemeinsam für eine sichere Stadt.“ 	<p>DEHOGA Rheinland-Pfalz</p> <p>7. Corona Bekämpfungsverordnung</p>
--	---	--



Abholservice	<ul style="list-style-type: none">• Gestattet für alle Arten von Waren, auch für nicht gewerblich.• Menschenansammlungen vermeiden• Abstandsregeln vor dem Betrieb einhalten• Tragen von Mundschutz Pflicht	7. Corona Bekämpfungsverordnung

